



Bayerischer
Bezirkstag

Bayerischer Bezirkstag
Ridlerstraße 75
80339 München
T. 089/21 23 89-0
info@bay-bezirke.de

Ausgabe 3/ 2023

Bezirkstag.info

Aus dem Inhalt

Reform und Weiterentwicklung der Krankenhausversorgung

Achte Stellungnahme und Empfehlung der
Regierungskommission für eine moderne und
bedarfsgerechte Krankenhausversorgung „Psychiatrie,
Psychosomatik und Kinder und Jugendpsychiatrie“

Kommunaler Finanzierungssaldo 2023 sowie Prognosen deutlich negativ

Steuereinnahmen steigen laut aktueller Steuerschätzung
weiter

Franz Löffler erneut zum Präsidenten gewählt

Konstituierende Vollversammlung des Bayerischen
Bezirktags in Regensburg

Gesundheit

Reform und Weiterentwicklung der Krankenhausversorgung	3
Aktueller Sachstand der Bundesgesetzgebung.	5

Soziales

Modellprojekt Schulbegleiterpooling.	7
--	---

Finanzen

Kommunaler Finanzierungssaldo 2023 sowie Prognosen deutlich negativ	8
--	---

Bayerischer Bezirketag

Franz Löffler erneut zum Präsidenten gewählt	10
Antrittsgespräch der neuen Gesundheitsministerin Judith Gerlach mit Bezirketagspräsident Franz Löffler	11
Krisenhilfe in über 120 Sprachen der Welt.	13
Bezirk Schwaben stellt Modellprojekt auf der ConSozial vor	14

Bildungswerk Irsee

Erste Fachtagung für Mitarbeitende der Krisendienste Bayern.	15
Gedenkstätte Prosektur in Kloster Irsee.	15
Angst in Psychiatrie und Gesellschaft	16
Seminarangebot für Bezirksrätinnen und -räte in Kloster Irsee	16
Sicherheit in der Psychiatrie – Mehr Kontrolle oder mehr Öffnung?.	17

Impressum

Herausgeber:
Bayerischer Bezirketag
Ridlerstraße 75
80339 München
089 21 23 89 0
info@bay-bezirke.de
www.bay-bezirke.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Stefanie Krüger, Geschäftsführendes
Präsidialmitglied

Redaktion:
Michaela Spiller

Erscheinungstermin:
20. Dezember 2023

Reform und Weiterentwicklung der Krankenhausversorgung

Achte Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung „Psychiatrie, Psychosomatik und Kinder und Jugendpsychiatrie“

Am 29. September 2023 hat die Regierungskommission zeitgleich mit der sechsten Stellungnahme („Empfehlungen der Regierungskommission für eine kurz-, mittel- und langfristige Reform der konservativen und operativen Kinder- und Jugendmedizin“) die achte Stellungnahme mit den Empfehlungen für die sogenannten „Psych-Fächer“ (Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychosomatik) veröffentlicht.

Damit sind nun alle neun von der Regierungskommission angekündigten Stellungnahmen ausgearbeitet:

- Erste Empfehlung vom 11. Juli 2022 für eine kurzfristige Reform der stationären Vergütung für Pädiatrie, Kinderchirurgie und Geburtshilfe
- Zweite Empfehlung vom 27. September 2022 zur „Tagesbehandlung im Krankenhaus zur kurzfristigen Entlastung der Krankenhäuser und des Gesundheitswesens“
- Dritte Empfehlung vom 6. Dezember 2022 „Grundlegende Reform der Krankenhausvergütung“
- Vierte Empfehlung vom 13. Februar 2023 „Reform der Notfall- und Akutversorgung in Deutschland: Integrierte Notfallzentren und Integrierte Leitstellen“
- Fünfte Empfehlung vom 22. Juni 2023 „Verbesserung der Qualität und Sicherheit der Gesundheitsversorgung. Potenzialanalyse anhand exemplarischer Erkrankungen“
- Sechste Empfehlung vom 29. September 2023 „Kurz-, mittel- und langfristige Reform der konservativen und Kinder- und Jugendmedizin
- Siebte Empfehlung vom 20. Oktober 2023 „Weiterentwicklung der Qualitätssicherung, des Qualitäts- und des klinischen Risikomanagements“
- Achte Empfehlung vom 29. September 2023 „Psychiatrie, Psychosomatik und Kinder und Jugendpsychiatrie („Psych-Fächer“): Reform und Weiterentwicklung der Krankenhausversorgung“
- Neunte Empfehlung vom 7. September 2023 „Reform der Notfall- und Akutversorgung: Rettungsdienst und Finanzierung“

Konkret zur achten Empfehlung

Selbst hebt die Regierungskommission bei Veröffentlichung der achten Empfehlung folgende Inhalte hervor:

- Psychiatrische, psychosomatische sowie kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung sollte an allen Krankenhäusern der Level In bis III(U) verfügbar sein.
- Level- II-Krankenhäuser sollten mit entsprechenden Kliniken oder Abteilungen kooperieren, insbesondere auf dem Gebiet der gerontopsychiatrischen Versorgung.
- Aufgrund großer regionaler Unterschiede soll die Kinder- und Jugendpsychiatrie vor allem in unterversorgten Regionen ausgebaut werden und dort auch die ambulante Versorgung sicherstellen, wenn die Lücke nicht durch niedergelassene Ärzte geschlossen werden kann.
- Um für Heranwachsende einen reibungslosen Übergang von der kinder- und jugend- in die erwachsenenpsychiatrische Versorgung sicherzustellen, ist eine enge Kooperation beider Disziplinen vorzusehen. Auch eine engere Verzahnung somatischer und psychiatrischer Versorgungsangebote wird für den Bereich der Kinder- und Jugendmedizin gefordert.
- Die Vorgaben für eine ausreichende Personalausstattung zur Behandlung psychischer Erkrankungen sind im Vergleich zur Somatik sehr dokumentationsaufwendig und sanktionsbewehrt,

- weshalb sie an das Niveau für den Nachweis der Pflegepersonaluntergrenzen in der somatischen Medizin angepasst werden sollen.
- Die Krankenhausbehandlung psychischer Erkrankungen soll flexibler bezüglich des Settings durchgeführt werden können. Das heißt, psychiatrische Betten sollen grundsätzlich auch tagesklinisch genutzt und die getrennten Abrechnungswege perspektivisch überwunden werden.
 - Für die in der Psychiatrie vielfach positiv erprobten Modellvorhaben einer Quartalspauschale (§ 64b SGB V) soll es zukünftig unter bestimmten Umständen für alle Krankenkassen eine Pflicht zum Vertragsabschluss geben (Kontrahierungszwang). Ein bundesweites Rahmenkonzept für die Budgetfindung und Abfinanzierung soll jahrelange regionale Einzelverhandlungen vermeiden. Zukünftig soll auch die Kassenärztliche Vereinigung als Vertragspartner einbezogen werden.
 - Die Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen wurde bereits 2018 mit dem auf Tagesvergütungssätzen basierenden System (PEPP) reformiert. In diesem System sind auch die Vorhaltekosten enthalten, weshalb diese Form der Vergütung beibehalten und ihre Auswirkungen beobachtet werden sollten.

Aus Sicht des Bezirkstags und der bezirklichen Gesundheitsunternehmen ist das vorgelegte Papier grundsätzlich erfreulich. Es weist in vielen Aspekten in die aus hiesiger Sicht richtige Richtung:

- Erfreulich ist, dass dabei anerkannt wird, dass die Psych-Fächer in vielfältiger Hinsicht als vorbildlich und modellbildend für Reformen im somatischen Bereich sein können. Die Fächer selbst werden als jeweils ausreichend differenzierte Leistungsgruppe angesehen, daher bestünde an dieser Stelle auch keinerlei Veränderungsbedarf.
- Erfreulich ist weiter, dass die Unverhältnismäßigkeit der Sanktionen der PPP-RL und die schädlichen Auswirkungen, genannt sind die Stichworte „Abwärtsspirale“, „zu bürokratisch und rückwärtsgewandt“, „überholter Stationsbezug“, gesehen werden. Jedoch fehlt die Konsequenz: nachdem hier ein breiter Konsens zu bestehen scheint, sollte aus unserer Sicht mit sofortiger Wirkung der überbordende bürokratische Aufwand der PPP-Richtlinie gestoppt werden.
- Erfreulich ist, dass das Bayerische Modell der PIA-Vergütung als vorbildlich gesehen wird bzgl. Transparenz, Einfachheit und Bürokratiearmut.

- Vorgesprochen wird, „die getrennte Ausweisung von vollstationären und teilstationären (tagesklinischen) Behandlungsplätzen in den Landeskrankenhausplänen zu überwinden“. Grundsätzlich soll also die Krankenhausplanung nicht mehr am Bett, sondern am Patientenbedarf orientiert sein. Diese Idee verspricht grundsätzlich mehr Flexibilität.

Kritikpunkte seitens der Bezirke

Kritisch wird seitens des Bezirkstags gesehen,

- dass sich die bayerische Versorgungsrealität in der ausführlichen Beschreibung der Versorgung durch die Regierungskommission eher nicht wiederfindet. So ist nicht nachvollziehbar, dass derzeit bundesweit angeblich ca. 50 Prozent der Versorgung von Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern geleistet werde. Die bayerische Realität ist mit der deutlichen Mehrzahl der Fachkliniken jedenfalls eine andere.
- dass die Regierungskommission auch die Verteilung der Lasten der Vollversorgung zwischen Psychiatrie und Psychosomatik als Versorgungsrealität in Bayern nicht angemessen berücksichtigt.
- dass die Grundannahmen der Regierungskommission zu einer bundesweit einheitlichen Umsetzung der Pflicht- und Notfallversorgung nicht zutreffen und gleichzeitig keine operationalisierbare Definition zur ersatzweisen objektiven Abbildung von „Pflichtversorgung“ existiert. Ein sachgerechter Umgang mit der Pflichtversorgungsleistung der Kliniken sollte aber Grundlage für alle darauf aufbauenden Überlegungen und insbesondere für eine differenzierte Vergütung dieses Leistungsmerkmals sein. Zudem ist festzustellen, dass es bislang - offenbar entgegen der Annahme der Regierungskommission - keine Legaldefinition und keine operationalisierbare verpflichtende Definition anderen Ursprungs von „Pflichtversorgung“ gibt.

Insgesamt teilen wir die Einschätzung, dass es viel positives Entwicklungspotential gibt, das nun zügig ausgestaltet werden müsste. Die Empfehlungen bleiben jedoch leider weitgehend unscharf und bedürften in vielen Aspekten einer Weiterbearbeitung und Weiterentwicklung.

Celia Wenk-Wolff
 Referentin Bayerischer Bezirkstag
c.wenk-wolff@bay-bezirke.de

Aktueller Sachstand der Bundesgesetzgebung

Krankenhaustransparenzverbesserungsgesetz (KHT)

Am 19.10.2023 hatte der Bundestag das sogenannte Krankenhaustransparenzverbesserungsgesetz (KHT) beschlossen.

Mit diesem Gesetz will die Bundesregierung die geplante Krankenhausreform flankieren. Dadurch soll eine Basis für die Veröffentlichung von Struktur- und Leistungsdaten der Krankenhäuser in Deutschland geschaffen werden.

Ein entsprechendes Transparenzverzeichnis soll begleitend zum Gesetz zur Umsetzung der Krankenhausreform im kommenden Jahr vom Bundesgesundheitsministerium veröffentlicht werden. Dazu sollen die Krankenhäuser verpflichtet werden, dem Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) künftig folgende ergänzende Angaben zu übermitteln: Zuordnung von Leistungen zu Leistungsgruppen, Standortbezug bei Diagnosen und Prozeduren, Daten zum Pflegepersonal sowie Daten zum ärztlichen Personal.

Der Gesetzentwurf war unter anderem von den Ländern und der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) stark kritisiert worden, weil damit keine zusätzliche Transparenz geschaffen würde, die zu einer besseren Entscheidungsgrundlage für Patientinnen und Patienten führe, stattdessen wird quasi durch die Hintertür die Hoheit der Länder bei der Krankenhausplanung beendet. Denn tatsächlich war in den Eckpunkten, mit denen sich Bund und Länder auf grundlegende Punkte der Krankenhausreform verständigt hatten, der Empfehlung der Regierungskommission, Kombinationen von Leistungsgruppen zwingend bestimmten Levels zuzuordnen, nicht gefolgt worden. Eine rein deklaratorische Zuordnung von Leistungsgruppen zu Levels, wie sie dann das Krankenhaustransparenzgesetz vorsieht, führt jedoch eher zu Verwirrung als zu Klarheit. Nach Auffassung beispielsweise der Deutschen Krankenhausgesellschaft sagt eine künstliche Levelteilung nichts über die Qualität der Behandlungen in einem Krankenhaus aus. Entsprechend hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 24. November 2023 den Gesetzentwurf des KHT nicht passieren lassen und mit knapper Mehrheit beschlossen, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG)

In einer Version vom 13. November 2023 ist ein weiterer Arbeitsentwurf des BMG zum KHVVG bekannt geworden. Mit diesem Gesetz soll, so der Eingangstext des Entwurfs, die Krankenhausreform bewirkt werden, die drei zentrale Ziele verfolge: Gewährleistung von Versorgungssicherheit (Daseinsvorsorge), Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität sowie Entbürokratisierung.

Vorab ist festzustellen, dass in dem Gesetzentwurf wesentliche Parameter der Strukturreform offenbleiben und dadurch eine echte Folgenabschätzung nach wie vor nicht möglich ist. Vielmehr will sich der Bund eine Verordnungsermächtigung geben. Mit Zustimmung des Bundesrats sollen erst in einer solchen Rechtsverordnung geregelt werden:

- Leistungsgruppen und Qualitätskriterien
- Regelungen zur Zulässigkeit der Einhaltung der Qualitätskriterien in Kooperationen und Verbänden,
- Regelungen, für welche Leistungsgruppen in Einzelfällen zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung von den Qualitätskriterien abgewichen werden kann und für welche Leistungsgruppen dies ausgeschlossen ist, sowie
- das Nähere zum Verfahren.

Die sogenannten „Leistungsgruppen“ stehen jedoch im Zentrum der Reform, mit ihrer Hilfe soll eine neue Zuordnung und qualitätssteigernde Kombination von medizinischen Leistungen erfolgen (siehe auch [Bezirketag.info 1/2023](#)). Die Festlegung der Leistungsgruppen erfolgt auf der Grundlage der in Nordrhein-Westfalen mit dem Krankenhausplan 2022 am 27. April 2022 eingeführten Leistungsgruppen. Ergänzt werden diese 60 somatischen Leistungsgruppen um fünf ergänzende Leistungsgruppen: Infektiologie, Notfallmedizin, spezielle Traumatologie, spezielle Kinder und Jugendmedizin und spezielle Kinder- und Jugendchirurgie. Erst in der Rechtsverordnung (VO) sollen dann die inhaltliche Ausgestaltung der

Leistungsgruppen erfolgen und Qualitätskriterien festgelegt werden.

Qualitätskriterien sind grundsätzlich – so die Begründung des Gesetzgebers – am Krankenhausstandort zu erfüllen. Deswegen soll die VO selbst auch die Vorgaben konkretisieren, in welchen Fällen die Qualitätskriterien nicht zwingend am Standort vorzuhalten sind. Das wiederum hat große Bedeutung für einige weit überregional bedeutsame und anerkannte somatische Versorgungsangebote bezirklicher Gesundheitsunternehmen. Dort werden bestimmte Leistungen in etablierten Kooperationen erbracht. dies könnte durch zu restriktive Vorgaben gefährdet sein, denn bisher ist geplant, die vom Land anzuerkennenden Ausnahmetabstände auf maximal zwei Jahre zu befristen.

Ein wesentlicher Kritikpunkt der bisherigen Planungen ist deshalb nach wie vor, dass die Gestaltungsfreiheit der Länder durch zu restriktive Ausnahmeregularien extrem beschränkt wird. Insbesondere muss mehr Flexibilität bei der Zuweisung von Leistungsgruppen, der Anerkennung von Kooperationen und Verbänden und der Anerkennung und Zuordnung von Fachkliniken gegeben sein.

Die unterschiedlichen Strukturen der Länder müssen vor Ort berücksichtigt werden können, um Versorgung in der Fläche sicherzustellen. Es liegt auf der Hand, dass die Regelungsbedürfnisse von Stadtstaaten sich deutlich von großen Flächenländern mit relativ kleinräumiger kommunaler Strukturierung unterscheiden.

Um Rechts- und Planungssicherheit zu schaffen, müssen wiederum wesentliche Festlegungen nicht erst einer angekündigten Rechtsverordnung geregelt werden, sondern bereits im Gesetz.

Verbandspräsident Löffler sorgt sich entsprechend, dass das Regelwerk auf Bundesebene nach ausschließlich abstrakten fachlichen Kriterien unter fast vollständiger Aushebelung der Krankenhausplanungskompetenz der Länder erfolgen könnte. Dabei werden regionale Besonderheiten wie sie in Bayern als größtem Flächenland der Bundesrepublik bedeutsam sind, keine Berücksichtigung finden.

Nach wie vor kann kein fundiertes Zielbild entwickelt werden, an welchen Standorten künftig welche Leistungen erbracht werden sollen. Es bleibt vielmehr den Kräften vor Ort überlassen, wirtschaftlich

tragfähige und qualitativ hochwertige akutstationäre Versorgung gegebenenfalls auch gemeinsam mit anderen Trägern sicher zu stellen. Dabei ist weiterhin noch ungeklärt, von wem und in welcher Höhe Mittel für die Transformation und Umsetzung der nach einhelliger Meinung notwendigen Reform zur Verfügung stehen werden.

Etwas klarer wird mit dem Gesetzentwurf KHVVG das Leistungsportfolio der sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen, die sogenannten Level II-Häuser. Dort sollen

- ambulantes Operieren,
- belegärztliche Leistungen,
- Übergangspflege,
- Kurzzeitpflege sowie
- Tages und Nachtpflege

erbracht werden dürfen.

Außerdem soll medizinisch-pflegerische Versorgung abgerechnet werden dürfen.

Die Häuser sollen auch stationäre Leistungen der Leistungsgruppen

- Innere Medizin,
- Allgemeine Chirurgie,
- Geriatrie
- sowie „weiterer Leistungsgruppen“ erbringen dürfen.

Diese Versorgungseinrichtungen sollen über ein finanzielles Gesamtvolumen, also ein Gesamtbudget vergütet werden, was mehr Flexibilität ermöglicht.

Fazit

Nach und nach werden zwar Details der Umsetzung der geplanten Krankenhausreform sichtbar, wesentliche Punkte sind jedoch immer noch nicht zwischen Bund und Ländern geeint. Sicher scheint jedenfalls, dass nicht mehr Spielraum und Eingriffsmöglichkeiten für die Krankenhausplanung der Länder geschaffen werden soll, sondern eher deutlich weniger.

Celia Wenk-Wolff
Referentin Bayerischer Bezirkstag
c.wenk-wolff@bay-bezirk.de

Modellprojekt Schulbegleiterpooling

Abschlussbericht bestätigt positive Auswirkungen des Pool-Modells

Zum Schuljahr 2019/2020 startete im Bezirk Mittelfranken das auf drei Schuljahre angelegte Modellprojekt zum Poolen von Schulbegleiterinnen und –begleitern an drei Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Dabei bewilligte der Bezirk den Schülerinnen und Schülern den individuellen Bedarf an Schulbegleitung. Die Leistung erbrachten aber nicht wie üblich „persönliche“ Schulbegleiterinnen und -begleiter des einzelnen Kindes, sondern ein für die Schule bereitgestellter Pool an Personal, der flexibel und am tatsächlichen Bedarf orientiert eingesetzt werden konnte. Nachdem das Projekt durch Corona zwischenzeitlich zum Stillstand kam, fand Ende Juni die Präsentation der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung statt.

Diese zeigen, dass das Pooling insgesamt zu einer besseren Verzahnung der Schulbegleitung mit dem System Schule beiträgt. Die Gesamtzufriedenheit aller Akteursgruppen über die Projektlaufzeit war hoch, auch die Akzeptanz bei den Eltern, nachdem es gelungen war, anfängliche Vorbehalte zu zerstreuen. Sofern der Koordination des Pools genügend Aufmerksamkeit geschenkt wurde, war eine passgenaue Unterstützung der leistungsberechtigten Schülerinnen und Schüler auch im Poolmodell gewährleistet. Daneben wird aufgrund des flexiblen Einsatzes der Schulbegleitungen die Selbständigkeitsentwicklung der leistungsberechtigten Schülerinnen und Schüler unterstützt.

Gegenstand der wissenschaftlichen Betrachtung war neben der Frage der fachlichen Geeignetheit des Poolings auch die Zuordenbarkeit der Schulbegleiterleistungen in unterrichtsunterstützende und „echte“ behinderungsbedingte Begleitungsleistungen. Nach dem Abschlussbericht ist nur ein minimaler Anteil der das individuelle Kind begleitenden Tätigkeiten eindeutig dem Kernbereich

pädagogischer Arbeit und somit dem schulischen Verantwortungsbereich zuzuordnen. Allerdings ist auch der Umfang der eindeutig und ausschließlich der Eingliederungshilfe und damit der Finanzierungsverantwortung der Bezirke zuzuordnenden Tätigkeiten – worauf der Kultusbereich in der Vergangenheit stets seine Ablehnung einer finanziellen Beteiligung stützte - gering. Vielmehr hat das Gros der Tätigkeiten Doppelcharakter, so dass eine Zuordnung zum jeweils einen oder anderen Bereich nicht eindeutig möglich ist. Dies hängt mit den Lehrplänen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zusammen, die ein starkes Augenmerk auf die Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten legen.

Der Hauptausschuss der Bezirke hat sich in seiner Sitzung in Bad Windsheim mit dem Abschlussbericht beschäftigt und seine bereits zur Landtagswahl formulierte Forderung bekräftigt. Demnach habe primär der Freistaat, Schulen – allen voran die Förderschulen – finanziell und personell so auszustatten, dass sie eine inklusive Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderungen auch ohne eine Schulbegleitung als zusätzliche Eingliederungshilfe sicherstellen können. Er sieht im Pooling eine große Chance zur individuellen Förderung der Kinder, zur Entlastung der Schule und zur Sicherung des Personals. Das Gremium befürwortet deswegen, das Schulbegleiterpooling an den Förderzentren mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung flächendeckend zu ermöglichen und – wo möglich – auch auf andere Schularten auszudehnen. Dies setzt jedoch eine finanzielle Beteiligung des Freistaats voraus.

Julia Neumann-Redlin
Referentin Bayerischer Bezirkstag
j.neumann-redlin@bay-bezirke.de

Kommunaler Finanzierungssaldo 2023 sowie Prognosen deutlich negativ

Steuereinnahmen steigen laut aktueller Steuerschätzung weiter

Nach den Ergebnissen der letzten Steuerschätzung vom 26. Oktober 2023 steigen die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden in 2023 um 2,8 Prozent und in den kommenden beiden Jahren jeweils um knapp fünf Prozent. Dies erscheint auf den ersten Blick angesichts der derzeitigen konjunkturellen Lage mit einem Rückgang des realen BIP im dritten Quartal 2023 um – 0,8 Prozent im Jahresvergleich überraschend positiv. Dabei ist der Steueraufwuchs in Bezug zu setzen zu der in 2023 noch fortwirkenden hohen Inflation, die sich an einem nominalen BIP-Wachstum von 6,0 Prozent zeigt. Ab 2025 dürfte das derzeit im Vermittlungsausschuss sich befindende Wachstumschancengesetz den Zuwachs der kommunalen Steuereinnahmen nochmals deutlich vermindern, wenn es im Gesetzgebungsverfahren zu keinen Veränderungen bei der Belastungsverteilung kommt. Die Einnahmeaussichten bleiben dennoch verhalten positiv. Wie sich die Kommunal финанzen in Bayern derzeit

entwickeln, zeigen nachdrücklich die aktuellen Zahlen des Landesamtes für Statistik (Auszug aus der Kassenstatistik, sh. Tabelle 1).

Bezogen auf das Gesamtjahr 2023 dürfte sich das Defizit zwar verringern, da von den gemeindlichen Steuerbeteiligungsbeträgen im letzten Quartal zwei Vierteljahresraten ausbezahlt werden. Es ist dennoch davon auszugehen, dass die bayerischen Kommunen insgesamt in 2023 ein Defizit von rund zwei Milliarden Euro verkraften müssen. Da die hohe Inflation, die auf die Kommunal финанzen erstmals in 2023 voll durchschlägt und durch Zweitrundeneffekte auch noch in 2024 zu einem überdurchschnittlichen Ausgabenwachstum führt (Tarifabschluss, steigende Entgelte für Erbringer von Sozialleistungen), ist mittelfristig keine Entspannung in Sicht. Dadurch kommen viele kommunale Haushalte in Schieflage. Zudem ist die Investitionsfähigkeit der Kommunen stark bedroht.

Gemeinden/ Gemeindeverbände zusammen	1. - 3. Quartal		Entwicklung in %	Entwicklung Bezirke in %
	in Mio. Euro			
	2022	2023		
Steuern und ähnliche Einnahmen (netto)	15.889	16.071	+ 1,1 %	
Gesamteinnahmen (bereinigt um Zahlungen von gleicher Ebene und ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	35.176	35.958	+2,2 %	+7,5 %
Personal und Sachaufwand	15.612	16.996	+ 8,9 %	+7,9 %
Lfd. Zuweisungen, Sozialhilfe u sonst. soziale Leistungen	21.235	23.288	+ 9,7 %	+7,8 %
Baumaßnahmen	5.105	5.805	+ 13,7 %	+17,6 %
Gesamtausgaben (bereinigt um Zahlungen von gleicher Ebene und ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	35.795	39.659	+ 10,8 %	+7,9 %
Finanzierungssaldo	- 619	-3.702		

Tabelle 1

Die Entwicklung der Umlagegrundlagen der Bezirke im Jahr 2024 auf Basis der Berechnung der vorläufigen Steuerkraft ist der Tabelle 2 zu entnehmen. Auch in 2025 dürften abhängig von der Steuerentwicklung 2023 und dem Zuwachs bei den Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und Landkreise in 2024 die Umlagegrundlagen maximal in ähnlicher Größenordnung wachsen. Konnten jährliche Ausgabensteigerungen bei den sozialen Leistungen von rund fünf Prozent in den vergangenen Jahren durch die meist darüber hinausgehende Entwicklung der

Steuereinnahmen noch ohne eine Erhöhung der Umlagesätze in der Regel abgedeckt werden, dürfte dies künftig schwieriger werden. Damit steht zu befürchten, dass die Schere zwischen den Ausgaben der Bezirke und der Entwicklung der Umlagegrundlagen als Einnahmehasis künftig auseinandergeht.

Reinhard Grepmaier
Referent Bayerischer Bezirkstag
r.grepmaier@bay-bezirke.de

Bezirke	2023	2024 vorläufig	Anstieg	
	in Mio. Euro			in %
Oberbayern	9.550	9.874	324	3,4%
Niederbayern	1.806	1.955	149	8,3%
Oberpfalz	1.744	1.844	100	5,7%
Oberfranken	1.540	1.571	30	2,0%
Mittelfranken	2.906	2.966	60	2,0%
Unterfranken	1.813	1.907	94	5,2%
Schwaben	2.823	2.991	169	6,0%
Bayern	22.182	23.107	925	4,2%

Tabelle 2

Franz Löffler erneut zum Präsidenten gewählt

Konstituierende Vollversammlung des Bayerischen Bezirkstags in Regensburg

Der Bezirkstagspräsident der Oberpfalz und Landrat des Landkreises Cham, Franz Löffler (CSU), wurde in der heutigen konstituierenden Vollversammlung in Regensburg erneut zum Präsidenten des Bayerischen Bezirkstags gewählt. Seit 2018 steht er an der Spitze des Kommunalen Spitzenverbandes. Er wurde mit 60 von 64 der abgegebenen gültigen Stimmen in seinem Amt bestätigt.

Im Rahmen eines kurzen Statements, in dem sich Verbandspräsident Löffler bei den Delegierten für das erneute Vertrauen bedankte, machte er deutlich, dass die kommenden fünf Jahre große Herausforderungen mit sich bringen: „Aufgrund des demografischen Wandels und des sich daraus ergebenden Fachkräftemangels wird es immer schwieriger werden, unsere Aufgaben in der sozialen Daseinsvorsorge für Menschen mit Behinderungen, Pflegebedarf und psychischen Erkrankungen zuverlässig zu erledigen. Ohne grundlegende Reformen und auch die ein oder andere mutige politische Entscheidung wird es nicht gehen. Wir müssen umdenken und pragmatische Lösungen finden, wie wir mit immer weniger zur Verfügung stehendem Personal die Versorgung der uns anvertrauten Menschen sicherstellen können. Daran müssen wir mit Hochdruck arbeiten!“.

Auch die Frage, wie die Bezirke ihre kommunalen Aufgaben in der sozialen Daseinsvorsorge in den kommenden Jahren finanzieren können, steht bei

Verbandspräsident Franz Löffler ganz oben auf der Agenda. So hätten einerseits die Leistungsansprüche in den vergangenen Jahren stetig zugenommen, andererseits sei aber für keine ausreichende Refinanzierung dieser Aufgaben gesorgt worden. Hier brauche man dringend zukunftsfähige Lösungen, denn ein leistungsfähiger Sozialstaat sichere auch den sozialen Frieden in einer Gesellschaft, zeigte sich Franz Löffler überzeugt.

Neben dem Posten des Verbandspräsidenten wurde auch das Präsidium des Bayerischen Bezirkstags neu gewählt. Zum Ersten Vizepräsidenten wählten die Delegierten Rainer Schneider (Freie Wähler), stellvertretender Bezirkstagspräsident aus Oberbayern, mit 55 von 61 der abgegebenen gültigen Stimmen. Barbara Holzmann (Bündnis 90/ Die Grünen), weitere stellvertretende Bezirkstagspräsidentin aus Schwaben, wurde zur Zweiten Vizepräsidentin und Schatzmeisterin des Bayerischen Bezirkstags gewählt. Sie erhielt 44 von 59 der abgegebenen gültigen Stimmen. Henry Schramm (CSU), Bezirkstagspräsident von Oberfranken, wird den Verband künftig als Dritter Vizepräsident vertreten. Auf seine Wahl entfielen 51 von 62 der abgegebenen gültigen Stimmen.

Michaela Spiller

Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

m.spiller@bay-bezirke.de



Sie vertreten in den kommenden Jahren den Bayerischen Bezirkstag (von links): Geschäftsführerin Stefanie Krüger und die neu bzw. wieder gewählten Mitglieder des Präsidiums, Rainer Schneider, Erster Vizepräsident, Franz Löffler, Präsident, Barbara Holzmann, Zweite Vizepräsidentin und Henry Schramm, Dritter Vizepräsident.

Foto: Katharina Hering

Antrittsgespräch der neuen Gesundheitsministerin Judith Gerlach mit Bezirketagspräsident Franz Löffler

Krankenhausreform und die Zukunft der Pflege sind die größten Herausforderungen

Die neue Bayerische Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention, Judith Gerlach, und der Präsident des Bayerischen Bezirketags, Franz Löffler, haben sich Mitte Dezember zu einem virtuellen Antrittsgespräch getroffen. Die Bezirke nehmen als dritte kommunale Ebene in Bayern überwiegend Aufgaben in der sozialen Daseinsvorsorge wahr. Als Kostenträger finanzieren sie Sozialleistungen für Menschen mit Behinderung, Pflegebedarf und psychischen Erkrankungen. Zudem betreiben die Bezirke psychiatrische Fachkrankenhäuser sowie somatische Kliniken für Neurologie, Neurochirurgie oder auch Orthopädie an über 40 Standorten in ganz Bayern.

Im Gespräch tauschten sich Gesundheitsministerin Gerlach und Bezirketagspräsident Löffler über die absehbar größten Herausforderungen in den kommenden Jahren aus. Ganz oben auf der Agenda stand dabei die Krankenhausreform von Bundesgesundheitsminister Lauterbach. Beide stimmten darin überein, dass eine Reform grundsätzlich notwendig ist. Jedoch machte Verbandspräsident Franz Löffler noch einmal deutlich, dass die Bezirke und ihre Gesundheitseinrichtungen für die Umsetzung der Reform ausreichenden Gestaltungsspielraum benötigen: „Ich mache mir große Sorgen, dass das Regelwerk auf Bundesebene nach ausschließlich abstrakten fachlichen Kriterien unter fast vollständiger Aushebelung der Krankenhausplanungskompetenz der Länder erfolgt. Und dass dabei regionale Besonderheiten wie sie im größten Flächenland der Bundesrepublik, nämlich Bayern, nun mal bedeutsam sind, keine Berücksichtigung finden. Für unsere somatischen Fachkliniken mit weit überregionaler Bedeutung ist es beispielsweise entscheidend, dass die Leistungen auch künftig in den vor Ort etablierten und bewährten Kooperationen erbracht werden können. Unser Auftrag ist es, weiterhin für eine moderne medizinische

Versorgung in der Fläche einzustehen. Das gilt für die somatischen Fachkliniken ebenso wie für die psychiatrische Versorgung durch die bezirklichen Gesundheitseinrichtungen. Diese Bemühungen dürfen durch die Reform nicht konterkariert werden.“

Bayerns Gesundheitsministerin Judith Gerlach betonte: „Wir brauchen in Bayern weiterhin eine qualitative hochwertige Krankenhausversorgung auch auf dem Land – deshalb fordere ich von der Bundesregierung deutliche Nachbesserungen bei der geplanten Krankenhausreform! Die Planungshoheit muss bei den Ländern bleiben. Wir kennen die regionalen Bedürfnisse sehr viel besser als ein Bundesministerium oder der Gemeinsame Bundesausschuss in Berlin. Wir brauchen die nötige Beinfreiheit, um eine flächendeckende Versorgung sichern zu können. Es darf auch keine Reform im Blindflug geben. Wir brauchen deshalb dringend eine Folgenabschätzung der Reformpläne. Und klar ist auch: Die Bundesregierung muss jetzt endlich ein Soforthilfeprogramm starten. Denn sonst droht eine Pleitewelle durch die Kliniklandschaft zu rollen, noch bevor die Krankenhausreform Wirkung entfalten kann.“

Auch das Thema Pflege wird die Bezirke und das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention noch intensiv beschäftigen. Gerade in den vergangenen Monaten haben sich die Medienberichte über steigende Kosten in den Pflegeheimen gehäuft. Tarifikostensteigerungen und die Inflation haben dazu geführt, dass der Eigenanteil in stationären Pflegeeinrichtungen in nur einem halben Jahr im Bundesdurchschnitt um 9,8 Prozent gestiegen ist. Das hat zur Folge, dass Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen monatlich mehrere hundert Euro mehr aufwenden müssen, um ihren Platz zu finanzieren. Dem Präsidenten des Bayerischen Bezirketags, Franz Löffler, bereitet diese Entwicklung große Sorgen: „Rund ein Drittel der

Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner ist bereits auf Hilfe zur Pflege angewiesen. Der Anteil der Antragstellenden steigt stetig. Es darf nicht sein, dass Menschen, die im Alter auf Pflege angewiesen sind, zu Sozialhilfefällen werden.“ Er unterstrich im Gespräch mit der Gesundheitsministerin deshalb auch noch einmal die langjährige Forderung des Bayerischen Bezirketags, die Finanzierung der Pflegeversicherung auf neue Beine zu stellen. Betroffene brauchen mehr Planbarkeit. Deshalb müsse der Eigenanteil gedeckelt und die übrigen Kosten von der Pflegeversicherung übernommen werden. Dafür brauche man auch die Unterstützung des Freistaats, um Reformen auf Bundesebene anstoßen zu können, so Löffler.

Gerlach ergänzte: „Bayern setzt sich bei der Bundesregierung vehement für eine umfassende Struktur- und Finanzreform der Pflegeversicherung ein. Die Pflegeversicherung muss konsequent vereinfacht und entlastet werden. So muss die Bundesregierung

beispielsweise die so genannten Sachleistungsbeträge – also die Leistungen der Pflegeversicherung für die professionelle Pflege – deutlich erhöhen. Auch die Kosten der medizinischen Behandlungspflege müssen in allen Bereichen voll übernommen werden – auch im Heim. Denn klar ist: Die Menschen müssen sich die Pflege auch in Zukunft noch leisten können. Dafür muss jetzt gehandelt werden!“

Am Ende des Gesprächs waren sich Gesundheitsministerin Gerlach und Verbandspräsident Löffler einig, dass die Problemstellungen sehr komplex und nicht leicht zu lösen seien. Dennoch schauen beide zuversichtlich in die Zukunft, denn im Freistaat Bayern habe man ein gutes Fundament mit starken Bezirken, um diese Themen anzugehen und Lösungen zu finden.

Michaela Spiller

Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
m.spiller@bay-bezirke.de

Krisenhilfe in über 120 Sprachen der Welt

Farsi, Dari oder Chinesisch: Bei den Krisendiensten Bayern rufen immer wieder Menschen an, die eine – aus regionaler Sicht – seltene Sprache sprechen. Dank eines Übersetzungsdienstes können die Leitstellen künftig Anrufenden, die nicht deutsch sprechen, mit kompetenter Krisenhilfe zur Seite stehen. Je nach Bedarf ist es möglich, Dolmetscherinnen und Dolmetscher für derzeit rund 120 Sprachen zuzuschalten.

„Sich in Krisensituationen zu öffnen und die richtigen Worte zu finden, fällt oft schwer. Eine zusätzliche Hürde kann es sein, in einer anderen Sprache als der eigenen Muttersprache Hilfe zu suchen“, sagte Franz Löffler, Präsident des Bayerischen Bezirkstags.

„Deshalb freut es mich sehr, dass die Krisendienste Bayern nun in über 120 Sprachen beraten. Denn gerade in Zeiten globaler Krisen leben auch in Bayern immer mehr Menschen, die durch Flucht- oder Kriegserlebnisse traumatisiert sind. Die Krisendienste Bayern können ihnen ebenso wie allen hier lebenden Migrantinnen und Migranten nun noch besser zur Seite stehen. Dies ist ein wichtiger Schritt für den Abbau von Barrieren.“

Die Leitstellen in Oberbayern und Schwaben der Krisendienste Bayern haben den Übersetzungsdienst seit Sommer 2022 erprobt. Das Unternehmen verfügt über einen Pool von Übersetzerinnen und Übersetzern für aktuell rund 120 Sprachen. Das Angebot wird laufend weiter ausgebaut. Beim Anruf einer Person, die kein Deutsch spricht, können die Leitstellen innerhalb weniger Minuten muttersprachliche Dolmetscherinnen oder Dolmetscher zuschalten. Erreichbar sind die Krisendienste Bayern unter 0800 / 655 3000 jeden Tag rund um die Uhr.

Bayerns Gesundheitsministerin Judith Gerlach betonte: „Psychische Krisen können jeden Menschen treffen. Für Betroffene ist rasche, niedrighschwellige und kompetente Hilfe von unschätzbarem Wert. Durch das fremdsprachige Zusatzangebot der Krisendienste, durch das Hilfesuchende muttersprachlich beraten und unterstützt werden können, wird ein weiterer Meilenstein in der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Krisendienste Bayern erreicht. Mit den Krisendiensten setzen der Freistaat und die Bezirke einen zentralen Auftrag des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes um und bundesweit Maßstäbe – das Hilfeangebot der Krisendienste ist für ein deutsches Flächenland einmalig.“

„Es ist für unsere Mitarbeitenden eine enorme Erleichterung, dass sie sich jetzt mit fast allen Anrufenden verständigen können“, erzählt Dr. Petra Brandmaier, die ärztliche Leiterin der Leitstelle in Oberbayern. „Das System ist sehr flexibel, und wir haben quasi auf Knopfdruck einen Übersetzungsprofi in der Leitung. Und es gibt keinen langen Vorlauf für Planung und Organisation.“

Die schnelle Verfügbarkeit ist aus Sicht der Psychiaterin besonders wichtig, da Hilfe bei akuten Krisen meist keinen Aufschub erlaubt. Die Kosten für das Zusatzangebot trägt das Bayerische Gesundheitsministerium. Die Krisendienste Bayern erfüllen damit eine Vorgabe des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes, das eine barrierefreie Erreichbarkeit der Ersten Hilfe in seelischer Not verlangt.

Katharina Hering

Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
k.hering@bay-bezirke.de

Bezirk Schwaben stellt Modellprojekt auf der ConSozial vor

Ein schwerer Unfall, ein Schlaganfall, ein Hirntumor oder eine Hirnhautentzündung – das Gehirn kann aus verschiedenen Gründen eine Verletzung erleiden. Deutschlandweit leben laut Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) vermutlich 800.000 Menschen mit den Folgen. In Bayern sind es schätzungsweise 121.600 Betroffene. Das Projekt MeH MoS (Menschen mit erworbener Hirnschädigung im Modellbezirk Schwaben) des Bezirks Schwaben soll den Betroffenen helfen. Der Inklusionsbeauftragte des Bezirks, Stefan Dörle, stellte das Projekt zusammen mit Alexander Würfel von der Hochschule Neu-Ulm im Rahmen des Fachforums des Bayerischen Bezirketags auf der Fachmesse „ConSozial 2023“ in Nürnberg vor.

Dank des medizinischen Fortschritts in der Akut- und Intensivmedizin überleben immer mehr Menschen mit einer erworbenen Hirnschädigung. Zugleich wirken sich neue sozialgesetzliche Veränderungen wie das Bundesteilhabegesetz (BTHG) auf die zukünftige Versorgungsstruktur aus. Für Rehabilitationseinrichtungen gilt es jetzt, zu reagieren und sich den neuen Aufgaben des Managements zu stellen. Die Folgen: Einrichtungen werden verstärkt zusammenarbeiten und dabei immer die persönliche Situation der Betroffenen im Blick haben. Inklusion bedeutet in diesem Fall auch, Patientinnen und Patienten an diesem Prozess aktiv zu beteiligen.



*Geschäftsführerin Stefanie Krüger (links im Bild) begrüßte die Bayerische Staatsministerin für Soziales, Ulrike Scharf, (rechts) am Messestand des Bayerischen Bezirketags
Foto: Katharina Hering*

In diesem Bereich setzt das Projekt MeH MoS des Bezirks Schwaben an: Es fördert die Vernetzung, den Austausch und die Kommunikation zwischen Einrichtungen und Fachabteilungen. Zudem stärkt es ambulante Angebote und unterstützt Betroffene sowie Angehörige. Das Projekt wurde in mehreren Arbeitsphasen wissenschaftlich von der Hochschule Neu-Ulm, Fakultät für Gesundheitsmanagement begleitet. Aus Befragungen, Fokusgruppen und Workshops mit Patientinnen und Patienten, Angehörigen und Leistungserbringern sollen Szenarien für neue Versorgungsstrukturen entstehen. Im Fokus stehen insbesondere die Nutzung neuer digitaler Technologien und die veränderte Rolle von Betroffenen und ihren Angehörigen.

Innovative Projekte wie das des Bezirkes Schwaben stoßen dabei immer wieder auf großes Interesse unter den Messebesucherinnen und -besuchern. Das zeigte sich nicht nur am gut besuchten Fachforum, sondern auch an der regen Diskussion im Anschluss. Die Vortragsreihe, die jedes Jahr von einem anderen Bezirk organisiert wird, ist mittlerweile ein fester Bestandteil des ConSozial-Kongresses. Aber auch auf der Messe selbst war der Bayerische Bezirketag wieder mit einem eigenen Informationstand vertreten. Dort konnten sich die Besucherinnen und Besucher der Messe über die Aufgaben und Tätigkeitsfelder der dritten kommunalen Ebene informieren. Der schon traditionelle Empfang am Messestand des Verbandes lockte zusätzlich zahlreiche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der sozialen Szene an den Messestand. In ihrem Grußwort betonte Geschäftsführerin Stefanie Krüger, die Verbandspräsident Franz Löffler vertrat, dass gemeinsame Anstrengungen der Schlüssel zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen seien und wie wichtig der gemeinsame Austausch unter allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren sei. Denn gerade in anspruchsvollen Zeiten wie diesen biete sich die Chance, gemeinsam zu wachsen und zu gestalten, so Krüger.

*Michaela Spiller
Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
m.spiller@bay-bezirke.de*

Erste Fachtagung für Mitarbeitende der Krisendienste Bayern

Im Oktober 2023 fand erstmals eine Fachtagung für Mitarbeitende der Krisendienste Bayern in Kloster Irsee statt. Das von Vertreterinnen und Vertretern der Krisendienste aus den Bezirken Schwaben und Unterfranken zusammengestellte Programm mit aktuellen Beiträgen zu den Themen „Assistierter Suizid“, „Sucht im Krisendienst“ und „Krisen bei jungen Menschen“ bot interessierten Fachleuten aus allen sieben bayerischen Bezirken Gelegenheit zum fachlichen Diskurs aber auch zum persönlichen Austausch. Wichtiges Anliegen des Bildungswerks war es dabei, die Vernetzung der Mitarbeitenden zu

fördern – sei es auf Ebene der Leitstellen oder im Rahmen des Einsatzes in mobilen aufsuchenden Teams. In den Krisendiensten als „lernendes System“ ist „Offenheit und Haltung“ gefragt, wofür die Tagung viele wertvolle Impulse gab. So waren sich Teilnehmende und Veranstalter einig, dass der Austausch in diesem Format auf jeden Fall fortgeführt werden soll.

Dr. Angela Städele
Ärztliche Bildungsreferentin
staedele@bildungswerk-irsee.de

Gedenkstätte Prosektur in Kloster Irsee

Als wichtiger Schritt in einem zusammen mit einem Fachbeirat entwickelten Konzept „Anstalt Irsee: informieren – gedenken – bilden“ ist am Allerheiligentag die Gedenkstätte Prosektur wiedereröffnet worden. Sie ist jetzt täglich barrierefrei zugänglich und wurde der Öffentlichkeit nach fünfjähriger intensiver konzeptioneller wie baulicher Vorbereitungen im Rahmen der Gedenkveranstaltung „Lichter gegen das Vergessen“ zu Ehren der Opfer der NS-Patientenmorde übergeben. Erste Reaktionen beschreiben, dass der Raum ein „ganz persönliches, fast körperliches Erinnern“ vermittelt. Durch Stelen im Außenbereich, die vom Kirchenvorplatz über „Stolpersteine“, die Prosektur und den ehemaligen Anstaltsfriedhof reichen, werden Besucherinnen und

Besucher umfassend über die 123-jährige Anstaltsgeschichte von Kloster Irsee informiert.

In einem weiteren Schritt wird im Konventgebäude von Kloster Irsee ein Informations- und Ausstellungsraum eingerichtet, der im Dezember 2024 eröffnen soll. Das Bildungswerk des Bayerischen Bezirkstags unterstützt die Bemühungen vor Ort durch intensive Recherche- und Publikationstätigkeiten zur ambivalenten Psychiatriegeschichte der von ihm mitgenutzten Räumlichkeiten.

Dr. Stefan Raueiser
Leiter Bildungswerk Irsee und Schwäbisches Bildungszentrum
stefan.raueiser@kloster-irsee.de

Angst in Psychiatrie und Gesellschaft

Publikation zu Diagnostik und Therapie von Angststörungen

Das gleichnamige Symposium der Gesundheitsunternehmen der bayerischen Bezirke im Juni dieses Jahres im Hubert-Burda-Saal der Israelitischen Kultusgemeinde in München gab den thematischen Anstoß: Unter der Herausgeberschaft von Prof. Dr. Peter Zwanzger und Dr. Angela Städele ist der inzwischen 20. Band der IMPULSE-Schriftenreihe des Bildungswerks Irsee veröffentlicht worden. Die Publikation „Angst in Psychiatrie und Gesellschaft“ greift dabei Beiträge aus dem Symposium auf und will einen Überblick über die verschiedenen Formen von Angsterkrankungen sowie mögliche therapeutische Interventionen geben. Neben leitliniengerechten psychopharmakologischen und psychotherapeutischen

Ansätzen wird auch der Stellenwert alternativer Therapieverfahren wie achtsamkeitsbasierte Strategien oder die Rolle von körperlicher Aktivität und Sport bei Angst diskutiert. Die so wichtige Perspektive der Betroffenen und ihrer Angehörigen rundet die Ausgabe ab.

Der im Grizeto Verlag erschienene Band ist im Buchhandel (ISBN 978-3-9821217-6-5) oder direkt beim Bildungswerk Irsee erhältlich.

Dr. Angela Städele
Ärztliche Bildungsreferentin
staedele@bildungswerk-irsee.de

Seminarangebot für Bezirksrätinnen und –räte am 7./8. März 2024 in Kloster Irsee

Eigens hinweisen möchten wir auf das Einführungsseminar „Der Bayerische Bezirkstag und die Bezirksaufgaben“, in dem die Referentinnen und Referenten unseres Spitzenverbands allen interessierten Mitgliedern der bayerischen Bezirkstage am 7. und 8. März 2024 die vielfältigen Aufgaben der Bezirksfamilie vorstellen werden. Darüber hinaus eröffnet das Seminar unter Leitung von Frau Stefanie Krüger, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Bezirkstags, insbesondere den im Oktober 2023 neu gewählten Mitgliedern der sieben

bayerischen Bezirke Möglichkeiten zur Begegnung und zum Austausch über Bezirks- wie Fraktionsgrenzen hinweg.

Seminarausschreibung (Kurs 1003/24) und Anmeldeformular sind auf der Homepage www.bildungswerk-irsee.de zu finden.

Dr. Stefan Raueiser
Leiter Bildungswerk Irsee und Schwäbisches Bildungszentrum
stefan.raueiser@kloster-irsee.de

Sicherheit in der Psychiatrie – Mehr Kontrolle oder mehr Öffnung?

Gesundheitspolitischer Kongress der Bayerischen Bezirke am 24./25. Januar 2024

Bereits 2018 widmete sich der Gesundheitspolitische Kongress der „Sicherheit im Krankenhaus“. Politische, rechtliche und fachliche Vorträge beleuchteten die Frage: „Wer schützt wen vor wem?“. Sechs Jahre später soll es erneut um „Sicherheit in der Psychiatrie“ gehen.

Haben die verantwortlichen Organisatorinnen und Organisatoren keine neuen Ideen? Gießen sie nur alten Wein in neue Schläuche? Nein, denn Sicherheit – sowohl für Patientinnen und Patienten als auch für Mitarbeitende – ist immer noch eine der größten Herausforderungen in der Psychiatrie. Sie wird pervertiert durch den Fachkräftemangel und ist gleichzeitig sein Nährboden. Denn etwa zehn Prozent der Beschäftigten von psychiatrischen Kliniken zeigen auch sechs Monate nach einem Übergriff noch Zeichen einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS). Ein Grund für einen Berufsausstieg oder zumindest einen Wechsel des Fachbereichs. Und auch für Patientinnen und Patienten kann ein Klinikaufenthalt mit Nebenwirkungen verbunden sein: PTBS aufgrund von Fixierungen oder auch „nur“ traumatische

Erinnerungen aufgrund des Erlebten seien hier genannt.

Vorschläge zur Erhöhung der Sicherheit in der Psychiatrie für alle Beteiligten gibt es – seit Veröffentlichung der S3-Leitlinie „Verhinderung von Zwang: Prävention und Therapie aggressiven Verhaltens bei Erwachsenen“ (2018) auch in strukturierter Form. Leuchtturmprojekte zeigen seit vielen Jahren erfolgreich, wie eine derartige Behandlung gestaltet sein kann. Die Umsetzung ist jedoch komplex und erfordert ein Zusammenwirken von Politik, (leitenden) Mitarbeitenden und Patientinnen und Patienten. Auf dem Gesundheitspolitischen Kongress am 24./25. Januar 2024 in Kloster Irsee erhalten Sie dazu neue Impulse.

Kursprogramm (Kurs 1001/24) und Anmeldeformular stehen über die Homepage www.bildungswerk-irsee.de zur Verfügung.

Martin Girke

Bildungsreferent Pflege & Therapeutische Dienste
martin.girke@bildungswerk-irsee.de

